

1	2	3	4
	<p>lungert eingesetzt werden können bzw. der Betreffende gegen sich selbst einsetzen kann, durch die "Zuführungskräfte"</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Sicherheitsmaßnahme beim Betreten von gesondert geschützten Bereichen/Dienststellen usw. auf der Grundlage von Betreteordnungen durch Sicherungs- bzw. Bewachungskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - als Sicherheitsmaßnahme beim Betreten von gesondert geschützten Bereichen/Dienststellen usw. auf der Grundlage von Betreteordnungen durch Sicherungs- und Bewachungskräfte - bei Einlieferung in den Gewahrsam gemäß § 15 VP-Gesetz 	<p>kräfte bei Widerstandshandlungen eingesetzt werden können bzw. der Betreffende gegen sich selbst einsetzen kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Sicherheitsmaßnahme beim Betreten von gesondert geschützten Bereichen/Dienststellen usw. auf der Grundlage von Betreteordnungen durch Sicherungs- und Bewachungskräfte

körperliche Untersuchungen/erkennungs-dienstliche Maßnahmen

'sn

- Maßnahmen zur Blutalkoholbestimmung und erkennungs-dienstliche Maßnahmen sind gestattet (§ 44 (4) StPO)

- keine körperliche Untersuchung gestattet

- keine erkennungsdienstlichen Maßnahmen gestattet
- Maßnahmen zur Blutalkoholbestimmung sind nur im Zusammenhang und als Voraussetzung für Gewahrsam gemäß § 15 VP-Gesetz gestattet

- keine körperliche Untersuchung gestattet

- Maßnahmen zur Blutalkoholbestimmung und erkennungsdienstliche Maßnahmen sind gestattet

